

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über die Berichtigungen des Flächennutzungsplans für die Bereiche „Karpfhofen-Ringstraße“, „Hammerschmiedweg West“ und „Unteres Eisfeld“

Die Marktgemeinde hat im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) die 6. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“ aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Bauausschuss wurde am 27.06.2022 gefasst und am 29.06.2022 ortsüblich bekannt gegeben.

Weiter wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB – Einbeziehung der Außenbereichsflächen in den Innenbereich der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 93 „Hammerschmiedweg West“ aufgestellt. Für diesen Bebauungsplan wurde der Satzungsbeschluss am 14.11.2022 vom Bauausschuss gefasst und am 24.11.2022 ortüblich bekannt gegeben.

Für das beschleunigte Verfahren, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 und 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 II „Unteres Eisfeld“, dass gemäß §§ 215a und 13a BauGB aufgestellt wurde, wurde der Satzungsbeschluss vom Bauausschuss am 25.11.2024 gefasst und am 29.11.2024 ortsüblich bekannt gegeben.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes abweicht, im beschleunigten Verfahren auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet.

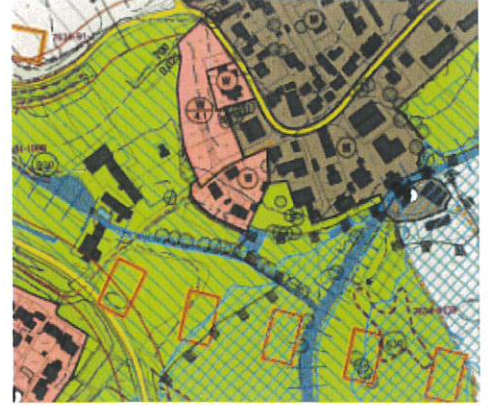
Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Jedermann kann die Berichtigungen des Flächennutzungsplans, die in der 51. Sitzung des Marktgemeinderates am 11.12.2024 beschlossen wurden, im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf (Verwaltungsbauamt, Büro E01, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf) während den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

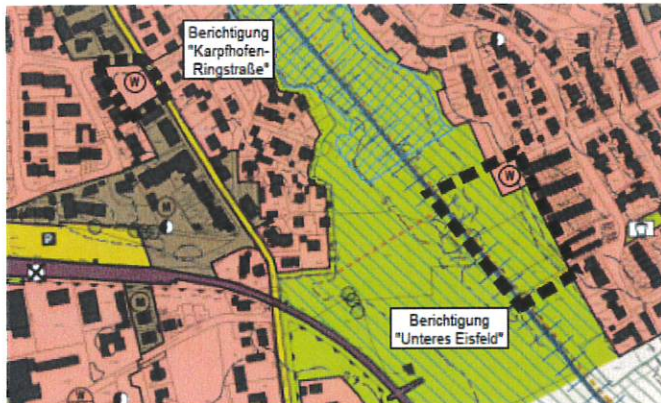
Ausschnitt:
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan,
Karpfhofen und Indersdorf Kloster



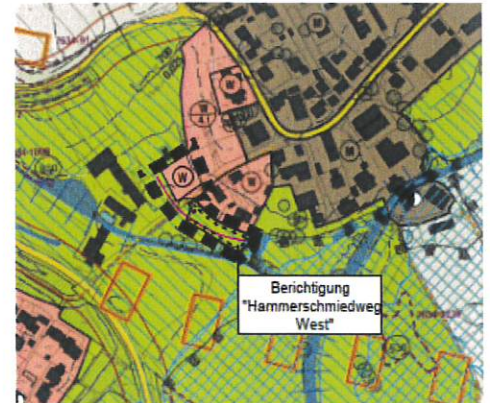
Ausschnitt:
Rechtskräftiger Flächen-
nutzungsplan, Glonn



Flächennutzungsplan -
Berichtigungen "Karpfhofen-Ringstraße"
und "Unteres Eisfeld"



Flächennutzungsplan -
Berichtigung
"Hammerschmiedweg West"



Markt Indersdorf, den 07.01.2025


Franz Obesser
1. Bürgermeister

